

# Freiburger Erklärung für eine demokratische Hochschule

<sup>1</sup>Die Studierendenschaft der Universität Freiburg bekennt sich zum Prinzip der demokratischen Hochschule und lehnt das Prinzip der sogenannten „unternehmerischen Hochschule“ ab. <sup>2</sup>Hochschulen funktionieren anders als Unternehmen, sie verfolgen andere Ziele. <sup>3</sup>Bildung sollte dem Erkenntnisgewinn, der individuellen Weiterentwicklung und dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen, nicht der Profitmaximierung. <sup>4</sup>Employability und wirtschaftliche Verwertbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen können und dürfen nicht die entscheidenden Ziele von Bildung sein.

<sup>5</sup>Demokratische Hochschule bedeutet für uns nicht nur, dass die Studierenden durch die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft die Möglichkeit bekommen, ihre Interessenvertretung tatsächlich wahrzunehmen, sondern auch, dass sich die Hochschule ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortung bewusst ist. <sup>6</sup>Die demokratische Hochschule bekennt sich zu den Prinzipien der Transparenz und des offenen Diskurses. <sup>7</sup>Sie versteht Beteiligung nicht als das Abnicken von Vorschlägen, sondern als kollegialen, durch lebhaften Meinungs austausch geprägten Prozess, in dem alle Statusgruppen der Universität von Beginn an miteinbezogen werden und mitentscheiden. <sup>8</sup>Ferner bekennt sie sich dazu, Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen herzustellen.

<sup>9</sup>Um diesem Ziel näher zu kommen, fordern wir eine Umgestaltung der Leitungsstrukturen der Universität, die eine Verknüpfung von Gesellschaft und Hochschule sowie einen verminderten Einfluss von Wirtschaftsinteressen gewährleistet – und in der auch eine studentische Vertretung eine starke Stimme hat. <sup>10</sup>Konkret heißt das:

## 1. Das Rektorat (Vorstand)

<sup>1</sup>Das Rektorat darf nicht durch selbst herbeigeführte "Sachzwänge" bzw. "Alternativlosigkeiten" die Entscheidungskompetenzen der demokratisch gewählten Gremien unterlaufen. <sup>2</sup>Eine Diskurspolitik, die alle Statusgruppen der Universität von Anfang an in Entscheidungsprozesse miteinbezieht, ist unserer Meinung nach ein geeignetes Mittel, um dies zu erreichen. <sup>3</sup>Das Rektorat muss besser durch gewählte Gremien kontrolliert werden, nicht anders herum.

## 2. Der Senat

1. <sup>1</sup>Der Senat – das zentrale Entscheidungsorgan der Uni Freiburg – hat 38 Mitglieder. <sup>2</sup>Ihm gehören neben den Mitgliedern des Rektorats und der Gleichstellungsbeauftragten 21 Professoren und zwei Professorinnen, sowie jeweils nur vier VertreterInnen für die

Studierenden, den wissenschaftlichen Dienst und die MitarbeiterInnen aus Administration und Technik an. <sup>3</sup>Wir fordern mehr studentische Mitbestimmung, die sich auch in der Zusammensetzung von Gremien widerspiegelt: <sup>4</sup>Wir fordern mehr studentische Senatsplätze.

2. <sup>1</sup>Aktuell führt das Rektorat den Vorsitz des Senats. <sup>2</sup>Da die Interessen von Rektorat und Senat nicht immer identisch sind, fordern wir, dass der Senat seinen Vorsitz selbst bestimmt.

### **3. Der Aufsichtsrat**

1. <sup>1</sup>Der Aufsichtsrat soll gegenüber anderen Organen der Hochschule rechenschaftspflichtig werden.
2. <sup>1</sup>Alle vier internen Statusgruppen sollen mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied in den Hochschulräten vertreten sein. <sup>2</sup>Jede Statusgruppe soll über ein Vorschlagsrecht verfügen.
3. <sup>1</sup>Der/die Vorsitzende des Senats soll an Sitzungen des Universitätsrates teilnehmen und die Positionen des Senats im Aufsichtsrat vertreten.
4. <sup>1</sup>Wir fordern eine andere Besetzung der Hochschulräte. <sup>2</sup>In den Hochschulräten sollen verschiedene gesellschaftliche Gruppen vertreten sein, nicht vorrangig VertreterInnen aus der Wirtschaft. <sup>3</sup>Außerdem muss ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern hergestellt werden.
5. <sup>1</sup>Der Aufsichtsrat soll Kompetenzen abgeben (insbesondere die Wahl des Rektorats, die Verabschiedung des Haushalts, die Struktur- und Entwicklungsplanung).
6. <sup>1</sup>Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Mitglieder des Universitätsrates abzuwählen.
7. <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder soll auf 9 Jahre begrenzt werden.